



35. Infobrief vom 8. August 2022 für haupt- und ehrenamtlich Tätige sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration.

1. Rechtskreiswechsel bei Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine ausführliche Weisung zum Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung nach dem SGB II für Menschen mit vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG veröffentlicht. Die BA-Weisung „Bearbeitung von Fällen mit Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG oder entsprechender Fiktionsbescheinigung“ ist hier abrufbar:

<https://t1p.de/8pzco>



2. Hilfsportal "Germany4Ukraine" – Integrationskurse: Digitale Antragstellung für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Bereits seit 2021 sind die Antragsformulare auf „Zulassung zur Teilnahme am Integrationskurs“ und auf „Gewährung eines Zuschusses zu den Fahrtkosten“ **digital** verfügbar. Aufgrund der gegenwärtig hohen Nachfrage hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Angebot kurzfristig auch zielgruppenorientiert für Geflüchtete aus der Ukraine auf dem von der Bundesregierung erstellten Hilfsportal „Germany4Ukraine“ zur Verfügung gestellt. Die beiden digitalen Antragsformulare liegen für diesen Personenkreis erstmals auch **mehrsprachig** (Ukrainisch, Russisch und Englisch) vor.

Die digitalen Antragsformulare sind unter nachfolgendem Link verfügbar:

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/ankommen-integrationskurse-und-sprachfoerderung>



Antragstellende können

- entweder durch die Nutzung der „**Offline-Antragsfunktion**“ die digitalen Antragsformulare **online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und postalisch versenden** oder
- die Formulare direkt **online ausfüllen und digital** versenden, wenn sie bereits über einen elektronischen Aufenthaltstitel verfügen.

Die bisherigen Möglichkeiten der Antragstellung in Papierform bleiben weiterhin bestehen.

3. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) - Förderaufruf für die Förderperiode 2021-2027

Der Förderaufruf zur Einreichung von Projektanträgen wurde am 1. August 2022 veröffentlicht. **Projektanträge können ab sofort gestellt werden.** Sollte Hilfe bei der Antragstellung benötigt werden, steht das Bewilligungszentrum München der AMIF-Verwaltungsbehörde gerne beratend zur Seite. Der Förderaufruf für die Förderperiode 2021-2027 sowie der Link zum IT-System für die Innenfonds (ITSI), mithilfe dessen ein Antrag auf Zuwendung gestellt werden kann, ist auf der Website des BAMF unter dem Link www.bamf.de/amif21 zu finden.



4. **Beratungs- und Bildungsangebot zu islambezogenen Themen**

Muslimisches Leben in bayerischen Kommunen ist seit vielen Jahrzehnten gesellschaftliche Realität. Schätzungen zufolge leben in Bayern bei einer Gesamtbevölkerung von 13 Millionen Menschen derzeit etwa 600.000 Muslime.

Das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft entscheidet sich in konkreten Lebenssituationen auf kommunaler Ebene. Dabei beschäftigen alle Beteiligten dieselben Fragen: Wie kann ein gutes Zusammenleben aussehen und wie gelingt die praktische Umsetzung?

An dieser Bedarfslage setzt die **Islamberatung in Bayern** an. Ihr Beratungskonzept geht auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden ein und entwickelt mit ihnen gemeinsam kontextorientierte und bedarfsgerechte Lösungsmöglichkeiten vor Ort.

Das Beratungsangebot der Islamberatung in Bayern richtet sich an Kommunen, Verwaltungsbehörden, Wohlfahrtsverbände, kirchliche und muslimische Einrichtungen, Verbände und Vereine in Bayern. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: www.islamberatung-bayern.de/



5. **Fortbildung „ReMind“ für therapeutisch und psychologisch beratende Fachkräfte**

Das Fortbildungsangebot „ReMind“ wendet sich an therapeutisch und psychologisch beratende Fachkräfte und vermittelt in einem zweitägigen Workshop interkulturelle Kompetenzen für den Therapiealltag. Die Fortbildung wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und durchgeführt von der MIND prevention. Weitere Informationen finden Sie in der beigefügten Beschreibung, die gerne weitergegeben werden kann.

6. **Safe-the-Date: Veranstaltungen zum Thema „Weibliche Genitalbeschneidung“**

Weibliche Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) ist eine Menschenrechtsverletzung, die das Recht der Frauen auf gesundheitliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung negiert.

InVia Bayern e.V. organisiert dazu - gefördert vom StMAS - im November zwei Veranstaltungen, die sich an Fachkräfte und allgemein Interessierte wenden:

- „Weibliche Genitalbeschneidung - ein Thema auch in Bayern?“:
Donnerstag, 24. November 2022, 17:00 bis 19:00 Uhr in München
- Fachtag FGM/C:
Mittwoch, 30. November 2022, 09:30 bis 16:00 Uhr in Würzburg

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.invia-bayern.de/angebote/migration-integration/fachtage-zu-fgm-female-genital-mutilation.html>



7. **Scientology Organisation (SO) - Versendung von Informationsschreiben der SO-Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“ (The way to happiness)**

Die Scientology Organisation Bayern (SO Bayern) hat erneut eine Kampagne gestartet, mit der sie Broschüren ihrer Tarnorganisation „Der Weg zum Glückhsein“ („The Way to happiness“) u.a. an Schulen und Justizvollzugsanstalten sowie sonstige öffentliche Einrichtungen versendet. Weiterhin versendet die SO Tarnorganisation unter dem Namen „Eltern-Werteinitiative“ eine Kinderbroschüre mit dem Titel „Wie man gute Entscheidungen trifft“ an Einrichtungen und Träger, die sich mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie der Wertevermittlung beschäftigen. Dabei wird behauptet, dass es sich bei der „Werteinitiative“ um eine „Gruppe engagierter Eltern aus Deutschland“ handle. In dieser Broschüre wird in kindgerechter Form die scientologische Ideologie in auf den ersten Blick nicht ohne weiteres erkennbarer Form vermittelt. Einen Hinweis auf die SO enthält das Anschreiben

der „Werteinitiative“ nicht. Lediglich auf der Rückseite der beworbenen Broschüre findet sich die Information, dass diese auf dem Buch „Der Weg zum Glücklichein“ von L. Ron Hubbard (Gründer und maßgebenden Ideologen der SO) basiere. Auch auf der angegebenen Internetseite www.good-choices.net fehlt jeglicher Hinweis auf die SO. Ferner wird betont, dass die Verbreitung der Broschüre „durch Behörden und Beschäftigte“ zulässig sei, da dies weder eine Verbindung zu einer religiösen Vereinigung noch die Förderung einer solchen impliziere. Aufgrund der Angabe, die Broschüre sei religiös-weltanschaulich neutral und ziele auf die Förderung des Gemeinwohles ab, besteht die Gefahr, dass die Broschüre auch an andere Einrichtungen und Träger, die sich mit der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie der Wertevermittlung beschäftigen, in Unkenntnis ihres wahren Hintergrunds weitergeleitet wird. Mit dieser Darstellung wird die Öffentlichkeit bewusst über die Verbindung zur SO und ihrer Tarnorganisation getäuscht.

Über die Aktivitäten der seit 1997 unter Beobachtung stehenden SO allgemein und der Tarnorganisation „Der Weg zum Glücklichein“ im Speziellen wurde zuletzt im Herbst 2020 anlässlich der Vorstellung der Broschüre „Das System Scientology - Fragen und Antworten“ die Öffentlichkeit informiert. Die Publikation kann über das Broschüren-Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de kostenlos bezogen werden.



Mit besten Grüßen

Dr. Andreas Kufer

Ltd. Ministerialrat

Stv. Leiter der Abteilung
Integration und Unterbringung von Asylbewerbern
Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Dienststelle Klosterhofstraße 1
80331 München